



Church & Sound

# Elektro- sicherheit



Prüfung nach BGV A3

Und wann lassen Sie prüfen?





# BGV A3 Prüfung

## § 5 Prüfungen

(1) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden

1. vor der ersten Inbetriebnahme und nach einer Änderung oder Instandsetzung vor der Wiederinbetriebnahme durch eine Elektrofachkraft oder unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft und
2. in bestimmten Zeitabständen.

Diese Vorschrift gilt für Firmen, Unternehmen, Büros wie auch **Institutionen** und **Kirchgemeinden**. Überprüft werden müssen **alle ortsveränderlichen** elektrischen Geräte (von der Kaffeemaschine über den PC, Radio, TV, Beamer bis zu Verstärkeranlagen und elektrischen Musikinstrumenten) wie auch Kabel jeglicher Art (vom Geräteanschlusskabel über Verlängerungskabel bis hin zu Verteilerdosen). Geprüft werden muss in gegebenen Zeitabständen von einer Elektrofachkraft. Die Prüfung ist zu dokumentieren.

**Turnus:** in Büros alle 2 Jahre,  
im Veranstaltungsbereich (Personenverkehr) **jedes Jahr**

**Defekte Kabel sind lebensgefährlich!**

In Zusammenarbeit mit unserem Elektromeister Herrn Nischik bieten wir Ihnen die BGV A3 Prüfung an. Abgerechnet wird entweder nach Stunden (inkl. kleiner Reparaturen) oder per Stück.

**Church & Sound**

Dipl.-Ing. Rainer Zincke, Ingenieurbüro  
Am Buschfeld 18  
12353 Berlin

**Tel. 030.605.8542**

E-Mail: [info@church-and-sound.com](mailto:info@church-and-sound.com)

**[www.church-and-sound.com](http://www.church-and-sound.com)**